

<b>Mitteilung an den zuständigen Netzbetreiber/Messstellenbetreiber</b> <input type="checkbox"/> Wiederplombierung (Bitte Hinweis <sup>1)</sup> beachten.) <input type="checkbox"/> Hinweis auf Schäden an Bauteilen des Netzbetreibers	Bitte Netzbetreiber (NB)/Messstellenbetreiber (MSB) auswählen/eintragen.  NB:  MSB:
---	---

<b>1. Angaben zum Netzanschluss (Anlagenstandort)</b>  _____ Straße und Haus-Nr.                      Gemarkung / Flur / Flurstück  _____ PLZ    Ort	<b>2. Angaben Netzanschlussnehmer <sup>2)</sup>/-nutzer <sup>3)</sup></b>  _____ Firma, Name, Vorname                      Telefon  _____ Straße und Haus-Nr.                      Gemarkung / Flur / Flurstück / Etage  _____ PLZ    Ort
--	--

Datenschutz-Hinweis: TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG verarbeitet und ggf. übermittelt die personen-bezogenen Daten zu dem oben genannten Zweck und gemäß dem im Internet unter [www.thueringer-energienetze.com/Datenschutz.aspx](http://www.thueringer-energienetze.com/Datenschutz.aspx) bereitgestellten Dokument „Datenschutzinformation nach Art. 13 und 14 DSGVO“.

**3. Mitteilung Wiederplombierung**

An der unter Punkt 2 angegebenen Anlage wurden bei unseren Arbeiten am \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ Plomben an der

Hauptabsperrung       Gashausdruckregler       Gaszähler/Messtechnik       \_\_\_\_\_  
 geöffnet                       geöffnet vorgefunden

Die Genehmigung zum Öffnen der Plomben wurde uns am \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ durch Ihren Mitarbeiter(in) erteilt.

Herr/Frau \_\_\_\_\_  
Name Mitarbeiter(in) NB / MSB                      Standort NB / MSB                      Telefonnummer

Folgende Arbeiten wurden fachgerecht ausgeführt:

Gebrauchsfähigkeits-       \_\_\_\_\_  
 prüfung

**Die Anlage kann wieder verplombt werden. Sie befindet sich einem gebrauchsfähigen Zustand.**

**4. Hinweis auf Schäden an Bauteilen des Netzbetreibers**

Im Rahmen unserer Arbeiten wurden folgende sicherheitsrelevante Schäden / Mängel an Bauteilen des Netzbetreibers festgestellt. Bitte betroffene Bauteile unterstreichen.

keine Zugänglichkeit von Gashausanschluss / Hauptabsperrereinrichtung / Gashausdruckregler / Gaszähler  
 starke Korrosion am Gashausanschluss / Hauptabsperrereinrichtung / Gashausdruckregler / Gaszähler  
 mechanische Beschädigung am Gashausanschluss / Hauptabsperrereinrichtung / Gashausdruckregler / Gaszähler  
 Manipulation am Gashausanschluss / Hauptabsperrereinrichtung / Gashausdruckregler / Gaszähler  
 Gashausdruckregler / Gaszähler ohne ausreichende Hinterlüftung umbaut  
 Undichte      **Bitte nutzen Sie zur Meldung einer Undichte die Störungsnummer Gas: 0800-6861177.**  
 gemeldet am: \_\_\_\_\_                      gemeldet an: \_\_\_\_\_

**Hinweis: Gefahren für Leib und Leben erfordern Sofortmaßnahmen! Stellen Sie wenn möglich die Gaszufuhr ab!**

Sonstiges: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**5. Rechtsverbindliche Erklärung des VIU**

Die Gasinstallationsanlage wurde nach den Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung (NDAV), den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik, der DIN VDE 0100 Teil 540 sowie dem DGUV Regelwerk und den Technischen Hinweisen Gas des NB geprüft. Es wird anerkannt, dass der NB/MSB keinerlei Haftung für die ausgeführte Anlage übernimmt.

_____ Firmenname des VIU  _____ Ausweisnummer  _____ Eingetragen bei NB  _____ Datum, Unterschrift verantwortlicher Fachmann des VIU	_____ Stempel des VIU
--	--------------------------

- Erläuterungen/Hinweise**
- 1) **Die Zustimmung zum Öffnen der Plombe an der Messeinrichtung darf nur der zuständige MSB geben.** Bitte lassen Sie sich vom Anschlussnutzer den zuständigen MSB benennen. Im Rahmen der Grundzuständigkeit ist der Netzbetreiber TEN der zuständige MSB, sofern der Anschlussnutzer keinen anderen MSB beauftragt hat. Hinweis: Der Lieferant (Händler) kann einen anderen MSB in seine Vertragsleistung mit einbinden.
  - 2) Anschlussnehmer (AN) gemäß § 1, Absatz 1 NDAV, ist jedermann im Sinne des § 18, Absatz 1, Satz 1, des Energiewirtschaftsgesetzes, in dessen Auftrag ein Grundstück oder Gebäude an das Niederdrucknetz angeschlossen wird oder im Übrigen jeder Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstückes oder Gebäudes, das an das Niederdrucknetz angeschlossen ist.
  - 3) Anschlussnutzer ist jeder Letztverbraucher, der im Rahmen eines Anschlussnutzungsverhältnisses einen Anschluss an das Niederdrucknetz zur Entnahme von Gas nutzt.

TEN BG3 07/18